

Jugendordnung des Musikvereins Hagen e.V.

§1 Vereinsjugend

Gemäß §13 der Satzung des Musikvereins Hagen e.V. gibt sich die Vereinsjugend diese Jugendordnung. Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bilden die Vereinsjugend. Sie verwaltet sich selbstorganisiert im Rahmen der Vereinssatzung.

§2 Ziele

Die Jugendarbeit wird nach folgenden Zielsetzungen ausgerichtet:

1. Nachwuchssicherung für das Blasorchester
2. Musikalische Ausbildung der Jugend
3. Heranführen von Kindern und Jugendlichen an die Blasmusik
4. Integration in Verein und Vereinsarbeit
5. Förderung der sozialen Entwicklung durch Stärkung des Gemeinschaftssinns

§3 Organe

Organe der Vereinsjugend sind

- Die Jugendversammlung
- Die Jugendleiter

§4 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung findet einmal jährlich im Vorfeld der Mitgliederversammlung statt. Die Jugendleiter informieren die Vereinsjugend über Neuigkeiten aus dem Verein und geplante Aktivitäten. Wünsche, Anregungen, Ideen können den Jugendleitern mitgeteilt werden.

§5 Jugendleiter

Die Jugendleiter sind die von der Mitgliederversammlung gewählten Verantwortlichen für die Jugendarbeit und vertreten die Interessen der Vereinsjugend.

§6 Jugendfinanzen

Die Jugendarbeit des Vereins wird immer mit ausreichenden Mitteln versorgt. Es gibt keine eigene Kasse.

§7 Inkrafttreten

Die Jugendverordnung tritt mit der Bestätigung durch die Generalversammlung vom 8. März 2019 in Kraft.